

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 753/2016</b>			
<b>Sanierung der Westfassade im Westtrakt der Grundschule Alfhausen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	09.08.2016	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.08.2016	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Westfassade im Westtrakt der Grundschule Alfhausen planerisch an ein Architekturbüro in Auftrag zu geben. Der Sanierungsvorschlag incl. Kostenberechnung ist in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vorzustellen. Die entsprechenden Finanzmittel sind im Finanzhaushalt 2017 einzuplanen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: noch nicht bekannt**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: noch nicht bekannt**

**Betroffener Haushaltsbereich**

- Ergebnishaushalt       Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt werden.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

#### **Sachverhalt:**

Die Heilpädagogische Hilfe hat den kompletten Westtrakt der Grundschule Alfhausen gemietet. Schon seit längerem ist bekannt, dass die Fensteranlagen an der Westseite des Gebäudes stark sanierungsbedürftig sind. Reparaturarbeiten haben laufend stattgefunden. Allerdings ist aufgrund nicht mehr auf dem Markt zu bekommender Ersatzteile diese Reparatur nun nicht mehr möglich. Als Notbehelf wurden die Fensteranlagen nach einer Beschädigung festgestellt und sind somit nicht mehr zu öffnen. Allerdings ist aus diesem Grunde eine Lüftung der Räume nur noch eingeschränkt zu gewährleisten. Das Liegenschaftsmanagement der HPH hat sich massiv über den Zustand beschwert und der Samtgemeinde Bersenbrück mitgeteilt, dass ein Unterricht unter diesen Bedingungen teilweise nicht mehr möglich sei.

Laut Mietvertrag mietet die Heilpädagogische Hilfe - in Teilbereichen - das Gebäude bis zum Jahre 2024.

Für Sanierungsmaßnahmen sind im Finanzhaushalt 2016 10.000,00 € eingeplant worden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Mittel für die Beauftragung eines Architekturbüros zu verwenden, um zu untersuchen, welche Möglichkeiten für die Sanierung der Westfassade incl. Sonnenschutzanlage besteht. Zusätzlich ist zu überprüfen, ob Fördermaßnahmen für die Sanierung der Westfassade in Anspruch genommen werden können. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen ist dann über die Maßnahme abschließend zu beraten. Entsprechende Finanzmittel sollen im Finanzhaushalt 2017 eingeplant werden, so dass im Jahre 2017 mit der Sanierung in den Sommerferien begonnen werden kann.

Sollte eine signifikante Verschlechterung der Fensterfunktionen in den nächsten Monaten eintreten, muss mit der Heilpädagogischen Hilfe gesprochen werden, ob eine Sanierung auch außerhalb der Ferien bereits im Frühjahr 2017 stattfinden kann. Da die Paul-Moor-Schule im Sommer sowieso nur 3 Wochen Sommerferien hat, ist eine Sanierung innerhalb dieses Zeitraumes eh nur schwer umzusetzen. Somit ist eine Beeinträchtigung während der Unterrichtszeit nicht zu vermeiden.

Gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Brockmann  
(stellvertr. Fachdienstleiter III)